

Ferienprogramm, Stadt Olfen

Die Bedeutung eines (Sommer-)Ferienprogrammes (Ferien-)Spaß für die Kinder und verlässliche Betreuung für die Familien

1. Vorbemerkungen und Zielsetzung

Um den Kindern ein interessantes Programm in Aussicht stellen zu können und im Vorfeld für Eltern das Betreuungsproblem ihrer Kinder während der Ferien abzufedern, bietet die Stadt Olfen ein Unterstützungsangebot in Form einer zuverlässigen (Teil-)Schulferienbetreuung an. Den Familien soll so die Möglichkeit gegeben werden, Familie und Beruf besser zu vereinbaren, damit auch in den Ferien eine Betreuung gewährleistet ist und Kinder spannende und abwechslungsreiche Ferien genießen können.

Hierbei muss grundsätzlich zwischen Sommerferien und allen anderen Ferien unterschieden werden:

- a) Die Oster-, Herbst- und Weihnachtsferienbetreuung und einzelne schulfreie Tage (bewegliche Ferientage, etc.) werden ausschließlich von der OGS organisiert und durchgeführt.
- b) Die Sommerferien hingegen werden als „Olfener Sommerferienprogramm“ durchgeführt. Sie sind mittlerweile ein fester Bestandteil der kommunalen Kinder – und Jugendarbeit. Organisiert werden die Ferienangebote von der OGS (Stadt Olfen) und den Kooperationspartnern dem Gaudium (evgl. Kirche) und dem JuZO (Jugendhilfe Werne).

Es gibt zwei Bausteine des Olfener Sommerferienprogrammes:

- 1. Verlässliches ganztägiges Ferienprogramm (angeboten von der OGS)
- 2. Workshops (angeboten vom Gaudium + JuZO)

Dank der OGS, der Olfener Vereine und Verbände sowie ehrenamtlicher Personen wird jedes Jahr ein interessantes und vielfältiges Sommerferienprogramm für Olfener Kinder zusammengestellt.

Ein weiterer Teil des „Olfener Ferienprogramms“ ist die Stadtranderholung. Deren Programm wird von den Ehrenamtlichen bei der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus eigens organisiert und

durchgeführt. Die Stadt Olfen unterstützt das finanziell mit 3.000,00 € jährlich.

Das Sommerferienprogramm umfasst neben den bekannten Klassikern wie Flossfahrten, Klettern, Backen und Basteln auch Aufträge zur Minigolfanlage, ins Naturbad, Kino im KuK, Schnitzeljagden und Besuche bei örtlichen Vereinen. Ganztagesangebote, Wochenangebote in den Jugendeinrichtungen und immer wieder neue Aktionen, sorgen für Abwechslung und Spannung und damit für tolle Erlebnisse in den Sommerferien.

2. Zielgruppe

- für die Oster-,/ Herbst-,/ Weihnachtsferien und alle beweglichen Ferientage:

Alle Kinder, die zu einem Betreuungsangebot (OGS oder verlässliche Grundschule) der Wieschhofgrundschule im jeweiligen Schuljahr angemeldet sind, können an dieser Ferienbetreuung teilnehmen.

- für die Sommerferien:

Das Angebot richtet sich an alle Olfener Kinder im Grundschulalter von 5 Jahren bis 12 Jahren. Das Workshopangebot des JuZO kann auch davon abweichen, da deren Zielgruppe ansonsten eher ältere Jugendliche (bis 25 Jahre) sind.

3. Standort und Zeitraum

- für die Oster-,/ Herbst-,/ Weihnachtsferien und bewegliche Ferientage:

Der Betreuungszeitraum erstreckt sich individuell an denen im Jahr festgelegten Oster-,/ Herbst- und Weihnachtsferien des Landes Nordrhein – Westfalen zzgl. den individuell von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen. Die genauen Daten werden frühzeitig durch das Land NRW und der Schulleitung der Wieschhofschule bekannt gegeben.

Der Betreuungszeitraum durch die OGS findet werktäglich in der Zeit von Mo. bis Fr. zwischen 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr für die OGS-Kinder und für die Kinder der Verlässlichen Grundschule im Zeitraum 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

- für die Sommerferien:

Die Sommerferienbetreuung der OGS findet grundsätzlich im Rahmen der 6-wöchigen Sommerferien in allen ganzwöchigen Ferienwochen statt. Die genauen Betreuungszeiten werden in Abhängigkeit der jährlichen Schulferienzeiten und der Vorbereitungszeit, welche die OGS vor dem Start des neuen OGS-Jahres benötigt, im Vorfeld vom Träger festgelegt. Die Elternschaft wird über die möglichen Betreuungszeiten frühzeitig informiert.

Das Gaudium, JuZO und die Stadtranderholung bieten hierzu parallel Workshops bzw. separate Angebote an. Bei Teilnahme sind diese auch von den OGS-Familien separat zu bezahlen.

Der Betreuungszeitraum durch die OGS findet werktäglich in der Zeit von Mo. – Fr. 7:30 bis 15. Uhr statt.

Die Kinder können zwischen 7:30 und 9:00 Uhr zur Schule gebracht und um 13:00 Uhr oder im Zeitraum von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr (je nach Teilnahme am Mittagessen) wieder an der Schule abgeholt werden. Zu einzelnen Angeboten des Ferienprogrammes der Stadt Olfen kann eine Teilnahme der Betreuungskinder verabredet werden. Sichergestellt wird, dass die Kinder in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr betreut werden, wenn das Ferienprogramm später beginnt oder früher endet.

Die Schulferienbetreuung findet grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Wieschhofgrundschule (Kirchstraße 30, 59399 Olfen) oder alternativ in der Wolfhelmschule (Telgenkamp 9, 59399 Olfen) statt. Dort stehen die schulischen Räume inklusive Mensen zur Verfügung. Durch die zentrale Lage der beiden Schulen im Ortskern können sowohl das jeweilige Außengelände der Schulen, Sporthallen und die benachbarten Außensportanlagen mitgenutzt werden.

4. Betreuungsangebot und Verpflegung

Die Gestaltung des Angebotes richtet sich nach den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der altersbedingten Erfordernisse der Kinder. Dabei sollen bewegungs-, erlebnis-, und lernorientierte sowie kreative Angebote ineinander greifen und in strukturierter Form abwechseln und ergänzen (Ankunft, Begrüssung, Frühstück, Angebot und Verabschiedung). Es sollen mit den abwechslungsreichen Angeboten die motorischen, physischen, sozialen, emotionalen und intellektuellen Kompetenzen, ohne Leistungsdruck, spielerisch gefördert werden.

Die Außenanlagen der Schulen bieten den Kindern ausreichend Spiel- und Freiraum. Durch die Einbeziehung der OGS und der anderen Beteiligten dürfen deren jeweilige Ausrüstungs- und Spielsachen mitgenutzt werden. Die Kinder sollen durch diese Ausrüstungssachen

ebenfalls motiviert werden, sich an der frischen Luft zu betätigen. Weitere Angebote im Freien (Floßfahrten, Kräutertouren etc.) sind ebenso Bestandteil des Angebotes.

Das Frühstück geben die Eltern ihren Kindern mit. An den vorhandenen Wasserspendern können sich die Kinder gerne bedienen. Die gemeinsame Frühstücksrunde startet gegen 9:00 Uhr, nachdem alle Kinder eingetroffen sind.

5. Anmeldeverfahren

- für die Oster,-/ Herbst- und Weihnachtsferien und die beweglichen Ferientage

Die Anmeldung der OGS-Ferienbetreuung erfolgt aus organisatorischen Gründen ausschließlich wochenweise.

Sind nur Teile der Woche als Schuferien festgelegt, können Anmeldungen nur für diesen Teil der Woche erfolgen (z.B. in den Osterferien aufgrund der Feiertage).

Eine Ausnahme bilden die Tage rund um Weihnachten und Neujahr. Hier wird pro Schuljahr eine feste Schließungszeit zwischen den Jahren festgelegt. In der restlichen Ferienzeit findet eine OGS-Betreuung statt. Eine schriftliche Anmeldung zu der Oster-/ Herbst- und Weihnachtsferienbetreuung ist von den Eltern verbindlich innerhalb der von der OGS angegebenen Anmeldefrist vor dem jeweiligen Ferienbeginn abzugeben.

Aufgrund des geringen Voranmeldezeitraumes ist eine Stornierung bei diesen o.g. Ferienbetreuungen nicht möglich. Im Härtefall (Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) können individuelle Vereinbarungen jedoch getroffen werden.

Desweiteren gibt es einzelne Schließungstage (z.B. Nelkendienstag, Betriebsausflüge, ggf. ganztägige Fortbildungen des OGS-Personals etc.), die frühzeitig festgelegt werden. Hier findet keine Notbetreuung statt. Die Schließung wird jedoch frühzeitig durch die OGS-Leitung bekannt gegeben.

- für die Sommerferienbetreuung

Kinder, welche in der OGS angemeldet sind, können vertragsbedingt bis zu 3 Wochen Sommerferienbetreuung in Anspruch nehmen. Das Angebot ist in den monatlich zu zahlenden OGS-Beiträgen enthalten. Benötigen OGS-Kinder über diesen Zeitraum hinausgehende Betreuung, müssen entsprechende weitere Entgelte entrichtet werden.

Eine Anmeldung zur OGS-Ferienbetreuung ist aus organisatorischen Gründen ebenfalls nur wochenweise möglich (s. auch Anmeldeverfahren).

Hierbei gilt für die Sommerferienbetreuung ab 2024 eine Stichtagsregelung zum 30.04. eines jeden Jahres. Diese Anmeldefrist ist für die Personal-, und Helferplanung und deren Akquise notwendig. Aufgrund der bis zum o. g. Stichtag eingegangenen Anmeldungen wird eine Anzahl- und Personalbedarfsberechnung durchgeführt und im Dienstplan der OGS entsprechend berücksichtigt.

Anmeldungen zum OGS-Sommerferienprogramm sind verbindlich. Aufgrund der Personal-, und Helferplanung und der dafür entstehenden Kosten kann keine Stonierungsmöglichkeit gewährt werden.

Anmeldungen, welche nach dem o. g. Stichtag eingehen, werden in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen in Form einer Warteliste geführt. Sollten später noch Plätze frei werden (ggf. durch Erkrankungen des Kindes, Schulabmeldungen etc.), werden Kinder von der Warteliste berücksichtigt.

Die Workshops der Träger der örtlichen Jugendbetreuungen können tage- bzw. stundenweise gebucht werden. Für diese Workshops gilt die Anmeldefrist zum 30.04. eines jeden Jahres jedoch nicht,

Die Anmeldung zu den Angeboten der OGS als auch zu den Workshops der Träger der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit wird ab 2024 über ein entsprechendes Online-Anmelde - und Abrechnungssystem erfolgen. Hierdurch soll das Anmeldeverfahren vereinheitlicht und vereinfacht werden.

Die Eltern/ Sorgeberechtigten erklären sich bei der Anmeldung zu allen Ferienbetreuungen damit einverstanden, dass ihr Kind an den Ausflügen und Aktionen teilnehmen darf. Den Kindern wird frühzeitig durch das Betreuungspersonal mitgeteilt, ob etwas für die jeweilige Aktion mitzubringen ist. Bei Nichtteilnahme des Kindes - trotz Anmeldung - findet eine Kostenerstattung (z.B. für die Workshops) nicht statt.

6. Teilnahmegebühr

Als Vergleichswert 2022:

Einschließlich 2022 waren bisher folgende Teilnahmegebühren zu entrichten:

- für die Oster,-/ Herbst- und Weihnachtsferien und die beweglichen Ferientage

8-1 Kinder 7,00 € pro Tag

OGS -Kinder gebührenfrei

An dieser Ferienbetreuung können keine Kinder ohne Betreuungsvertrag (OGS oder verlässliche Grundschule) teilnehmen. In Ferienwochen, in denen nur eine tageweise Betreuung stattfindet, wird die Gebühr anteilig und somit tageweise erhoben.

- für die Sommerferien

für OGS-Kinder 3 Wochen gebührenfrei

für Kinder ohne OGS-Betreuungsvertrag
20,00 €/ Woche
(4 €/Tag zzgl. Essen)

In 2023:

Zur Kompensation der Qualitätssteigerung innerhalb der OGS und aufgrund der Tarifierhöhungen wurden die Teilnahmegebühren in einen ersten Schritt nur in einem Teilbereich angepasst.

Ab den Sommerferien 2023 wurden die Gebühren moderat für Kinder ohne Betreuungsvertrag bzw. 8-1 Kinder auf 5,50 €/Tag angepasst. Für OGS- Betreuungskinder änderte sich in den vertraglich zugesicherten 3 Wochen hingegen nichts.

Ab **den Sommerferien 2024** werden die Teilnahmebeiträge in einem zweiten Schritt angepasst:

Für Kinder ohne Betreuungsvertrag bzw. für die 8-1 Kinder wird der Teilnahmebetrag auf 40,00 €/Woche (8,00 €/Tag) angepasst. Für OGS- Kinder ändert sich in den vertraglich zugesicherten 3 Sommerferienwochen hingegen nichts. Benötigen sie über diesen Zeitraum hinausgehende Betreuung, müssen die o. g. weiteren Entgelte (8 €/Tag) entrichtet werden.

Für **alle** Kinder wird zzgl. der Beitrag für die Verpflegung durch den Caterer erhoben.

Nicht-Betreuungskinder können sich weiterhin für das Sommerferienprogramm anmelden.

Verfahren und Abwicklung

- für die Oster,-/ Herbst- und Weihnachtsferien und die beweglichen Ferientage

Die OGS plant die Feriengestaltung anhand aktueller Themen (Ostern, Jahreszeiten etc.) selbständig und sorgt für ein abwechslungsreiches, spannendes und kindgerechtes Programm.

Die anfallenden Teilnahmegebühren werden die Stadt Olfen entsprechend der festgelegten Beiträge erhoben.

- für die Sommerferienbetreuung

Die Kooperationspartner treffen sich zum Auftaktgespräch zu Beginn eines jeden Jahres zur Planung des anstehenden Sommerferienprogrammes. In der Folgezeit finden weitere notwendige Treffen zur Abstimmung und Planung statt. Die Kooperationspartner kümmern sich selbständig und frühzeitig um die Akquise von Honorarkräften, sofern absehbar ist, dass diese in dem Jahr benötigt werden.

Die Kooperationspartner erstellen erstmalig für das Sommerferienprogramm des Jahres 2024 gemeinsam einen Fragebogen, welcher an die Eltern bei der Anmeldung für die Workshops ausgehändigt wird. Hieraus sollen die Eltern Informationen, z.B. Zeiten und Workshopinhalte erfahren sowie Punkte wie Alter der Kinder, Allergien, Telefonnummern der Eltern für Notfälle ec. erfragt werden.

Mögliche Fördergelder werden durch die Stadt Olfen beantragt und abgewickelt. Gleiches gilt für die jährliche Abwicklung der Kosten für alle Beteiligten im Nachgang des Sommerferienprogrammes.

7. Ausschluss

Die teilnehmenden Kinder unterliegen dem Hausrecht und der Hausordnung für das jeweilige Schulgebäude. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Schulferienbetreuung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei groben Regelverstößen kann ein Kind von der Schulferienbetreuung ausgeschlossen werden, eine Kostenerstattung erfolgt in solchen Fällen nicht.

Kinder, die aufgrund von Beeinträchtigungen besonderer Betreuung bedürfen, können nur nach Absprache mit der OGS-Leitung oder den Leitungen der anderen Kooperationspartner (je nachdem welches

Programm gebucht wurde) und nach Prüfung der Qualifikationen des eingesetzten Personales aufgenommen werden.

8. Aufsicht und Versicherungsschutz

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter der Schulferienbetreuung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Eltern/ Sorgeberechtigten und endet mit der Übernahme des Kindes an die abholende Person. Ist die abholende Person nicht sorgeberechtigt, muss eine Information der Eltern/ Sorgeberechtigten im Vorfeld an die Mitarbeiter der Schulferienbetreuung erfolgen. Gleiches gilt, wenn das Kind nach der Betreuungszeit selbständig nach Hause fahren/ gehen darf.

Für die Dauer der Teilnahme am Schulferienprogramm sowie für den direkten Hin- und Rückweg besteht Unfallversicherungsschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern/ Sorgeberechtigten.

Für den Verlust, Beschädigung oder Verwechslung von Kleidung, Ausstattung der Kinder, Fahrräder oder mitgebrachter Spielsachen wird vom Träger der Einrichtung oder den Mitarbeitern der Schulferienbetreuung keine Haftung übernommen.

9. Personal

Die Stadt Olfen setzt für alle Ferienbetreuungen die Beschäftigten der OGS ein. Bedarfsgerecht wird das Personal an die Anmeldezahlen angepasst. Hierzu wird ein entsprechender Feriendienstplan erstellt. Die Kooperationspartner beschäftigen für ihre Ferienbetreuung/ Workshops ebenfalls pädagogisch geeignete und qualifizierte Kräfte. Sollten diese aufgrund anderer dienstlicher Verpflichtungen oder aufgrund der Durchführung des Workshops zusätzliches Personal benötigen, besteht die Möglichkeit des Hinzuziehens von Honorarkräften. Die eingesetzten Betreuungspersonen müssen mindestens im Besitz einer gültigen Jugendleitercard (JuLeiCa) sein oder über eine höherwertige Ausbildung verfügen (Studium oder Ausbildung mit pädagogischem Hintergrund, anerkannte Tagespflegeperson, Übungsleiterlizenz etc.).

10. Reflexion

Im Nachgang zu jedem durchgeführten Sommerferienprogramm erfolgt ein Termin mit den Kooperationspartner zur Nachbetrachtung des Jahres. Dieser sollte möglichst zeitnah nach der Durchführung stattfinden.

11. Inkraft treten

Diese Konzeption tritt zum 01.01.2024 in Kraft.